

Naturrecht und Gesellschaft

Mitteilungen der
Johannes-Messner-Gesellschaft

CHRISTLICHE SOZIALEHRE
DAS NATURRECHT
ETHIK
DAS GEMEINWOHL
DIE SOZIALE
FRAGE
UND GESELLSCHAFT
KURZ
KULTURETHIK
WIDERSPRÜCHE IN DER
MENSCHLICHEN EXISTENZ
GEFASSTE

März 2023



Johannes Messner (16.02.1891 - 12.02.1984)
 Portrait von Prof. Adolf Luchner, 1984;
 Original im „Studienraum“ Schwaz.

Johannes-Messner-Gesellschaft

c/o Institut für Ehe und Familie IEF
 Spiegelgasse 3/8
 A-1010 Wien

Kontakt

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
 www.johannes-messner-gesellschaft.org

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
<i>Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
JMG - was sie möchte	5
Gibt es eine Ethik ohne Natur? Zur Trennung von Person und Leib	6
<i>Prof. em. DDr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz</i>	
„Wer bist Du?“	8
<i>Prof. DDr. Elmar Nass</i>	
„Sie oder Er oder ...“ Zum gegenwärtigen Trans-Kult	10
<i>Dr. Maria Raphaela Hölscher</i>	
Advent und Apokalypse	12
<i>Mag. Doris Helmberger-Fleckl</i>	
Die existenziellen Zwecke nach Johannes Messner.	14
<i>HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck</i>	
Die Rezeption des Naturrechts bei Papst Benedikt XVI	15
<i>Univ.-Prof. Alexander Merkl</i>	
Eine ganz besondere Adventbesinnung – vorweihnachtliche Impressionen vom Dach unseres Doms.	16
<i>Dr. Erik Sidney Kroiher</i>	
Aus der Lebenskrise zum Schaffenshöhepunkt: Das „Naturrecht“ als Frucht der Birminghamer Jahre (Teil 2)	18
<i>Prof. em. Dr. Rudolf Messner</i>	
Buchempfehlungen	24
Beitrittsformular	25
Impressum	26

» Auf der Umschlagseite finden sich einige Buchtitel von Johannes Messner, im Hintergrund Aussicht vom Kahlenberg Richtung Wien

Editorial

Sehr geehrte Mitglieder der Johannes-Messner-Gesellschaft, liebe Interessierte,

hiermit überreichen wir Ihnen die neue Ausgabe der JMG-Zeitschrift „Naturrecht und Gesellschaft“. Neben Eindrücken eines adventlichen Zusammentreffens der JMG sind Berichte und Artikel zu relevanten Zeitthemen aufgenommen.

Die Beiträge „Gibt es eine Ethik ohne Natur? Zur Trennung von Person und Leib“ sowie „Wer bist Du?“ laden zu philosophischen Überlegungen ein.

Mit einem Rückblick auf die 3. Salzburger Bioethikdialoge des Salzburger Ärzteforums zum Thema „Wunschmedizin - Zwischen Indikation und Optimierung“ folgen Hinweise und Erwägungen zum derzeitig gesellschaftlichen „Trans-Boom“.

Überraschend war die Entdeckung, dass Johannes Messner in dem Leitartikel in „Die Furche“ im Dezember 2022 erwähnt wurde, seine Lehre ist „überzeitlich“.

Nach dem Ableben von Papst em. Benedikt XVI. wird die Bedeutung von Joseph Ratzinger als Theologe und Wissenschaftler hervorgehoben. In dem im 2022 erschienenen Werk „Moraltheologie kompakt“ wird seine Naturrechtslehre rezipiert.

Grundlegendes von Johannes Messner findet sich in dem Beitrag „Die existenziellen Zwecke nach Johannes Messner“.

Bereits in der Ausgabe „Naturrecht und Gesellschaft 3/2022“ ist von einem Neffen J. Messners, Prof. em. Dr. Rudolf Messner über die Hintergründe der Entstehung eines der Hauptwerke von Johannes Messner „Das Naturrecht“ berichtet worden. Es folgt in dieser Ausgabe der zweite Teil.

Viel Freude und Bereicherung beim Lesen!

Beigefügt ein Erlagschein, herzlich danken wir für Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen und Spenden!

Mit vielen Grüßen - im Namen des Vorstandes der JMG



Präsidentin der Johannes-Messner-Gesellschaft

JMG was sie möchte ...

- » das Wachhalten des Andenkens an Univ.-Prof. Prälat DDr. Johannes Messner,
- » die Verbreitung seiner Lebensarbeit für die Nachwelt - vor allem auf dem Gebiet des Naturrechts.
(Aus den Statuten der Johannes-Messner-Gesellschaft, Absatz 2)

Das umfangreiche wissenschaftliche Werk Johannes Messners soll in den wesentlichen Grundzügen für unsere Zeit neu erschlossen werden. Dies beinhaltet unter anderem Beiträge zum interreligiösen Dialog sowie zu gesellschaftspolitischen Fragen und Entwicklungen.

„Vor allem aber möchte ich, dass der junge Mensch, wie Nietzsche sich ausdrückt, ein Mensch werde, ‚rechtwinklig‘ an Leib und Seele, nämlich einer, der die Maße seines Seins und seiner Entfaltung in seinem wahren Selbst findet und damit zum ganzen Vollsein seines Lebens und seiner Lebenserfüllung hinfindet.

Alles ist eine Frage des Sehens der ganzen Wirklichkeit in allen ihren Dimensionen und Perspektiven, mit den Persönlichkeitswerten, den Werten des Wahren, Schönen, Guten, Religiösen. Alles das gehört zur Wirklichkeit in ihrer Ganzheit und Fülle, ihrem Reichtum und ihrem beglückenden Segen.“¹

¹ Johannes Messner, Auf der Suche nach dem wahren Glück, hrsg. von Hubert Mockenhaupt, Paulinus Verlag Trier, 1993, 14-15.

Gibt es eine Ethik ohne Natur? Zur Trennung von Person und Leib

PROF. EM. DDR. HANNA-BARBARA GERL-FALKOVITZ

„Wie doch nichts abenteuerlich ist als das Natürliche
und nichts groß als das Natürliche
und nichts (...) als das Natürliche!!!!“

Goethe an Charlotte von Stein
am 2. Dezember 1777 auf der Harzreise

Entwürfe einer neuen Sexualmoral werden gefeiert: Endlich sei der Durchbruch zur Trennung von Natur und Person gelungen. Liebe, ob auto-, bi-, homo-, hetero-, poly-erotisch, sei als Selbstausdruck der mündigen Person nicht an natürliche Vorgaben gebunden. Personsein heißt damit: Überwindung der Natur. In derselben Zeit also, in der „Bio“ überall zum Werbeträger wird, ist die Biologie des Menschen unwichtig geworden.

Das lässt in mehrere Abgründe blicken - zuerst in theoretische Irrwege. Sie sind seit langem angelegt.

Schöpfung: ohne den Charakter von Offenbarung?

Im Spätmittelalter wurde bereits das bisherige Vertrauen in die Verbindlichkeit der Schöpfung philosophisch entwurzelt. Ein Radikal-Nominalismus sah Sprache nur als Ausdruck von Konvention, sogar Konstruktion: Der Mensch habe letztlich keinen Erkenntnis-Zugang zur Welt, er belege sie mit Wörtern (nomina), aber nur im vordergründigen „Stimmhauch“ (flatus vocis). Damit reißt theologisch die Skepsis ein: Die Schöpfung offenbare von sich aus den Schöpfer nicht, schon deswegen, weil sie nicht notwendig, sondern kontingent und jederzeit von Gott wieder veränderbar sei. Das Auge des Menschen reicht nicht mehr in die Wesenstiefe des Geschaffenen. Vielmehr muss die Sprache die Stummheit der Dinge deuten. Schöpfungstheologie wird zum Stiefkind; sola scriptura entmächtigt bei Luther alle anderen Mitteilungen Gottes. Die zeitgleiche Renaissance arbeitet dem Gedanken zusätzlich in anthropologischer Selbstermächtigung zu.

Der Mensch: ohne Natur aus lauter Freiheit?

„Es ist die Natur des Menschen, keine Natur zu haben.“ Pico della Mirandola lässt die berühmte Rede über die Würde des Menschen 1486 darin gipfeln: Gott selbst gibt Adam die Freiheit gänzlicher Selbstbestimmung. Während alle Geschöpfe ein göttliches Gesetz in sich tragen, ist der Mensch als einziger ohne Gesetz geschaffen. Als Mitte der Welt hat er zugleich die unbedingte Macht über sich selbst wie über alles andere. Als „Gott, mit menschlichem Fleische umkleidet“, schafft er die Welt auftragsgemäß neu und sieht dabei die Mitgeschöpfe als anonymes Gegenüber, als Hohlraum seiner Gewalt, als „Vorwurf“ (so wörtlich das Ob-jekt), den es in Dienst zu nehmen gilt.

Ethik: ohne Verankerung im Sein?

Damit wird die Offenbarung, sei es durch die Schrift, sei es durch die Schöpfung, unsicher. Die Schrift unterliegt der Auslegung durch den Menschen, die Schöpfung unterliegt den Zwecken des Deus secundus. In einer weit verstandenen Autonomie der Person ist er nur sich selbst verantwortlich; so letztlich in der Aufklärung, welche gleichzeitig Gott als eine heteronome = fremdgesetzliche Moralinstanz missversteht. Das Sittlich-Gute wird vom Heilig-Guten getrennt und dem eigenen Einsehen unterstellt. Ethik wird zur Ethik der Selbstbestimmung.

Die Spätmoderne formuliert nunmehr auch eine leiblose Freiheit. Selbst der eigene Leib, mit seinem Geschlecht beschriftet, scheint kein ethisches Verhalten mehr mitzuteilen. Neuerdings wird die biblische Genesis von Mann und Frau gelesen als kulturspezifischer Ausdruck einer überholten Epoche. Stattdessen wird die eigene Subjektivität zum Leitfaden einer willensabhängigen Ethik. Ihr letztes Kriterium gilt als Wille zur Beziehung, die

das Gegenüber in seiner Personalität, unabhängig von seiner Natur, liebe und gelten lasse. Es bedürfe nur des willentlichen Einvernehmens zwischen Personen, nicht mehr aber der leiblichen Polarität, um zu lieben. Der Leib verstummt in seiner eigenen Sprache.

Was ist falsch daran? Person wurzelt in der Natur; theologisch: in der Fleischhaftigkeit der Schöpfung.

Statt Decarnation: Inkarnation

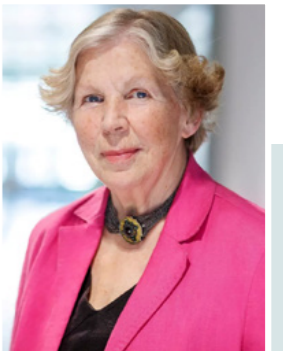
Personsein meint ein Doppeltes: In-sich-Stehen (sich gehören, Selbstzweck sein) und Über-sich-Verfügen (über sich hinausgehen, sich einfügen). Personsein ist Selbstgehörigkeit, aber nicht im stummen Selbstbesitz: Ich erwache in Begegnung mit dem anderen Ich. Erst dann kommt es zur Verwirklichung des Ich, zu seiner entscheidenden, ja schicksalhaften Dynamik. Dann geht es über die Selbstbewahrung hinaus, die das neutrale Subjekt-Objekt-Verhältnis schirmt: Person wird auf Person resonant und von ihr her ins Antwortlose preisgegeben oder auch ins Unererschöpfliche geöffnet. Dies aber geschieht über den Leib: Nur in den fünf leiblichen Sinnen teilen wir uns einander mit, sind wir überhaupt füreinander da oder zerstören einander. Die Phänomenologie nennt es das Leib-Apriori, vor allem Bewusstsein, vor allem Willen, vor aller Zustimmung oder Ablehnung. Leib ist die Bedingung meines Daseins. Leibhafte Natur bedeutet Verankerung in der Materie mit ihren Gesetzen, Bedürfnissen, Antrieben, Kräften. Die Konstruktionsthese entwertet den Naturbegriff deswegen, weil sie darin ein gusseisernes Festschrauben auf ein vorwillentliches Dasein sieht. Das ist jedoch keineswegs der Fall: Vielmehr bedeutet Natur die leib-seelisch-geistige Einheit des Menschen im ursprünglichen Sinn von nascitura. Natur schließt ein Werden, eine Entfaltung ein. Aber nicht gegen die eigene Mitgift, sondern alles ethische Tun ruht auf der leiblichen Vorgabe. Schon die griechische Ethik verband Wollen mit Wirklichkeit Thomas von Aquin (Sth, II, II, 108, 2) formuliert als Grundsatz alles ethischen Gelingens: „Die Tugend vervollkommnet uns dahin, unserer natürlichen Neigung zu folgen, auf die rechte Weise (debito modo).“ Nur vom Sein aus gelangt man sinnvoll zum Sollen. Das Gute ist das Wirklichkeitsgemäße.

Guardini sah in den 1930er Jahren in der Moderne „bei aller Größe etwas Dämonisch-Zerrissenes, worin der Sinn immer mit dem Unsinn gepaart ist; das Schaffen mit der Zerstörung; die Fruchtbarkeit mit dem Sterben; das Edle mit dem Gemeinen. Und eine ganze Technik des Vorbeisehens, des Verschleierns und Abblendens hat entwickelt werden müssen, damit der Mensch die Lüge und die Furchtbarkeit dieses Zustandes ertrage.“

In der Liebe entfaltet die Person ihre ganze lebendige Wirklichkeit, bis ins Leibliche hinein. Zur Liebe sind zwei Geschlechter geschaffen – in gegenseitiger unergründlicher Fremdheit und Anziehung. Sich öffnen für die Andersheit des anderen Geschlechtes meint: Frau ist bleibendes Geheimnis für den Mann, der Mann für die Frau. Es ist unabänderlich: Der Mann wird nur an der Frau zum Vater, die Frau nur am Mann zur Mutter. Sexualmoral hat dieses zutiefst Andere zu schützen, nicht zu neutralisieren.

Personsein gelingt menschlich nur in der Annahme des eigenen Fleisches. Die äußerste Provokation des biblischen Denkens geht sogar durch den Tod hindurch – in eine neue Leiblichkeit: Wir werden als Mann und Frau auferstehen, im eigenen Leib, „verklärt“ = pneumatisch. Die jetzige Natur wird unvorstellbar verwandelt, aber sie bleibt Träger der Person.

Prof. em. DDR.
Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz



Lehrtätigkeiten an der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der Technischen Universität Dresden sowie der Hochschule Benedikt XVI. in Heiligenkreuz/Wien mit den Forschungsschwerpunkten:

- Religionsphilosophie des 19. und 20. Jahrhunderts
- Anthropologie der Geschlechter
- Theologische Grundlegung der Neuzeit
- Phänomenologie

(auch: Edith Stein, Romano Guardini)

„Wer bist Du?“

PROF. DDR. ELMAR NASS

„Wer bist Du?“ Die Antwort auf diese Frage ist ein Spiegel unserer Identität. Der ist in unserer Gesellschaft immer brüchiger geworden. Verpönt sind etwa Äußerungen zur eigenen Nationalität. Das gilt als rechts. Auch nicht zum Geschlecht, zumindest, wenn man sich als Mann oder Frau erklären wollte. Solches gilt womöglich als Kritik an der Genderperspektive. Deshalb sagt man besser auch nichts zu seiner Familie. Denn das vereint beide Kritikstränge. Das klassische Familienbild gilt als ebenso vormodern, wie rechts und genderkritisch. Schließlich wurde es von den „alten weißen Männern“ bestimmt, die man heute nicht mehr hören will. Und dieses Hörverbot gilt erst recht für ein Bekenntnis zur Kirche. Denn die schafft sich gerade selbst ab. Welcher moderne Mensch will sich damit noch gemein machen? Wenn also solche Antworten heute unerwünscht sind, was antworten wir dann eigentlich? Hierbei geht es nicht um ein Ratespiel, sondern um einen Kompass für das in unserer Gesellschaft vorherrschende Menschenbild.

Erstmals wurde ich im Jahr 1999 mit dieser Frage konfrontiert im Rahmen einer Pilgerreise mit Jugendlichen nach Israel. Bei einem Treffen mit palästinensischen und jüdischen Jugendlichen warf ein Teilnehmer die Frage in den Raum: „Wer seid Ihr eigentlich? Was macht Euch aus?“ Es entbrannte eine lebendige Diskussion. Unsere Gesprächspartner aus Israel fingen an mit ihrer Religion, dann mit ihrer ethnischen Herkunft. Und die Jugendlichen aus Deutschland waren eher sprachlos und berichteten von ihren Hobbies und persönlichen Interessen. Damals habe ich das so gedeutet: Jugendliche aus Deutschland und Österreich haben durch das Trauma der NS-Diktatur ein patriotisches Bewusstsein

abgelegt. Und von der eigenen Religion weiß man zu wenig. Sie spielt keine wichtige Rolle im Leben. Darüber habe ich anschließend mit unserer Gruppe diskutiert. Die Gesprächssituation 1999 ließ sich soziologisch gut nachvollziehen. Inzwischen ist diese Sprachlosigkeit auf die Frage nach dem eigenen „Ich-Sein“ um die oben genannten Aspekte angewachsen. Und das mit gefährlichen Folgen für unser Zusammenleben. Dafür sehe ich verschiedene Gründe.

1. Es hat sich eine kleine, medienmächtige Avantgarde als mächtige Lobby organisiert, die unerwünschte Menschen- und Gesellschaftsbilder zunehmend verdrängt, sei es durch Sprachvorschriften (Gender*), die Zensur von Literatur (Karl May), aktivistischen Boykott und Skandalisierung unliebsamer Wissenschaftler (Cancel-Kultur), durch entsprechende Bildungsvorgaben (Geschichtsunterricht und Familienbilder in der Schule), teuer finanzierte Forschungsstellen (öffentliche Vergabe-Richtlinien und Genderprofessuren etc.), die Reduzierung medialer Kirchenberichte auf Skandale oder im Rahmen von CSR ausdrückliche Spendenverbote von Großkonzernen für kirchliche Projekte u.v.a.m.

2. Wissenschaftlich wird sozialetisch fundiert. In einer 2015 veröffentlichten Dissertation wurde dazu programmatisch gefordert, es dürften im gesellschaftlichen Diskurs nur noch solche Argumente artikuliert werden, die von vornherein als konsensfähig gelten. Andere Positionen fielen unter eine Zensur im Kopf. Solche Harmonisierung ist eine gefährliche Abkehr von demokratischer Pluralität und Streitkultur.¹

3. Es fehlt unserer Gesellschaft zunehmend eine überzeugende sozialetische Orientierung, die in einem transparenten Menschenbild Moral begründet. Ohne eine solche Wertefundierung schwanken Menschen schnell hin- und hergetrieben in den Wogen der tagespolitischen Debatten und der schön klingenden, aber inhaltsarmen Wortblasen von Würde, Gerechtigkeit, Frieden, Zusammenhalt, Solidarität oder Nachhaltigkeit.

Fehlt den Menschen bei uns ein Bewusstsein von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Familie und Religion, steht ein Bewusstsein von Identität auf tönernen Füßen. Das macht uns anfällig für Menschenbilder, die uns von außen verbiegen könnten. Chinas Parteichef Xi etwa fordert schon lange die Erziehung zu einem neuen, sozialistischen Menschen im Dienst von Harmonie, Frieden und Wohlstand. Gemeint sind dabei aber: Uniformität, Überwachung und Hegemonie unter strenger Aufsicht der Partei. Und das ausdrücklich mit einem globalen Anspruch.² Auch im Angesicht einer solchen Bedrohung sollten wir uns möglichst bald vor dem Spiegel die Frage stellen, wer wir wirklich sind. Und zwar ohne Druck der Avantgarde, ohne Schere im Kopf und damit offen für das, was Johannes Messner als den Anfangspunkt verantwortlicher Sozialetik verstand.

„Die Erkenntnis des ewigen Gesetzes ermöglicht die analoge weltimmanente naturrechtliche Orientierung von Gerechtigkeit an einer objektiven Wahrheit, an letzten Zielen und Gründen, die vom Menschen entdeckt, nicht aber konstruiert werden. (...)

Es lassen sich damit unbedingte Rechte und Pflichten von Menschen begründen, die keiner Relativierung anheimfallen dürfen.“³

¹ Vgl. hierzu die Innsbrucker Sozialphilosophin Marie-Luisa Frick (2017): *Zivilisiert streiten, Frankfurt a.M.*

² Vgl. Xi Jinping (2014): *Junge Menschen sollen die sozialistischen Grundwerte bewusst praktizieren. Rede vom 4. Mai 2014, in: ders. (2014): China regieren. Verlag für fremdsprachige Literatur: Peking: 204-219.*

³ Christian Müller, Elmar Nass, Johannes Zabel (Hg.), *Naturrecht und Moral in pluralistischer Gesellschaft*, Veröffentlichungen der Joseph-Höfner-Gesellschaft, Bd. 6, Verlag Ferdinand Schöningh 2017, 112.

„Sie oder Er oder ...“ Zum gegenwärtigen Trans-Kult

DR. MARIA RAPHAELA HÖLSCHER

Einige Bemerkungen zu einem sehr komplexen Thema¹ - seit 2020 sind in Österreich sechs Möglichkeiten der Geschlechtseintragungen im Zentralen Personenstandsregister möglich, neben „männlich“ und „weiblich“ auch „inter“, „divers“ und „offen“ sowie die Möglichkeit der Streichung des Geschlechtseintrags.

Einige Stimmen sehen hierin eine „ideologiegetriebene“ Gesetzgebung, für andere ist es die Anerkennung der Menschenwürde von intersexuellen Personen.

Schlagwörter wie „nicht-binär“ (eine Person sieht sich nicht nur als Mann oder als Frau), „genderfluid“ (die Geschlechtsidentität wechselt oder ändert sich zeitweise), „agender“ (jemand fühlt sich keinem Geschlecht zugehörig) machen die Runde. Kinder und Jugendliche werden mit der Behauptung konfrontiert: „Du kannst also sehen, dass es in Sachen Geschlechtsidentität eine riesige Vielfalt und sehr persönliche Empfindungen gibt.“

Eine Folge: Viele Jugendliche hat inzwischen eine Verwirrung bezüglich des eigenen Geschlechts ergriffen. Sie werden eingeladen herauszufinden, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen, ob ihrem biologischen oder einem „sozialen Geschlecht“. Pädagogen erklären: Jeder habe seine eigene „Realität“ und wo es eine Pluralität gebe, habe die Allgemeinheit diese „subjektiven Realitäten“ zu respektieren, um die menschliche Würde dieser Minderheiten zu schützen. Nach einem „individuellen Entscheidungsprozess“ wird von Lehrern eingefordert, einen Jugendlichen auf seinen Wunsch hin mit seinem gewählten Mädchennamen anzusprechen.

Auf einer im Oktober 2022 stattgefundenen Veranstaltung des „Salzburger Ärzteforum[s] für das Leben“² referierte der Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Alexander Korte im zweiten Themenblock über das Thema „Geschlechtsdysphorie aus jugendpsychiatrischer Sicht“. Ein enormer Anstieg von Unsicherheiten bezüglich des eigenen Geschlechts sei bei Kindern und Jugendlichen festzustellen. Über die Klärung medizinischer Fragen hinaus versuchte Korte, kulturwissenschaftliche Ansätze zu eröffnen, die sich etwa mit der Frage des Zusammenhangs von rechter Politik und der Transgender-Bewegung beschäftigen.

Korte stellte die Frage, ob „trans*“ den Betroffenen nicht vielleicht als Identifikationsschablone diene. Ende der 90er Jahre seien die Diagnosen „Borderliner“ oder „Multiple Persönlichkeit“ in Mode gewesen, bei der ebenso besonders weibliche Teenager betroffen gewesen seien, so gebe es heute einen „trans*-Boom“.

„Trans*“ und ähnliche Kategorisierungen funktionierten auch als Sinnangebote, so Korte: „Sie geben den Jugendlichen die Möglichkeit, ihrem individuellen Leiden in einer zu ihrer Zeit und in ihrer Kultur akzeptierten Form Ausdruck zu verleihen.“ Gleichzeitig stelle die Kategorisierung Aufmerksamkeit, den Status des Besonderen und des Außergewöhnlichen in Aussicht. Laut Korte sei Genderdysphorie zwar keine Modeerscheinung, aber ein Zeitgeistphänomen.

„Soziale Ansteckung“ halte er daher für möglich. Das biologisch-anatomische Geschlecht scheine in-existent geworden zu sein, kritisierte der Mediziner. Die Körpernatur sei eine „reine Sozialität“ geworden und gleichsam entmaterialisiert worden.

In diesem Zusammenhang erläuterte Korte anhand der Biologie, dass es keine „Vielzahl der Geschlechter“ gebe, sondern eine klare Einteilung in zwei Keimzelltypen und somit zwei Geschlechter. Was es jedoch gebe, sei eine Vielfalt neuer Merkmalskombinationen. Dies sei „das geniale Erfolgskonzept zweigeschlechtlicher Fortpflanzung“, so Korte.

Über die Behandlung mit Hormonen bei Genderdysphorie von Kindern und Jugendlichen äußerte sich der Endokrinologe Prof. Dr. Heinrich Schmidt. Gegen eine Pubertätsblockade, die vor allem in Deutschland immer mehr propagiert wird, spreche u.a. die fehlende emotional-kognitive Reife des Kindes sowie mögliche physische, kognitive und psychiatrische Nebenwirkungen.³

Es stellt sich die Frage: Wenn bereits die Tötung ungeborenen Lebens und die Beendigung eines kranken oder alten Lebens dem menschlichen Willen immer mehr untergeordnet wird, ist es dann nicht ein kleiner logischer Schritt, auch die Zeit zwischen Geburt und Tod diesem unterzuordnen?

Die Antwort von Johannes Messner bleibt „ewig“ gültig: Die Frage nach dem Wesen der Dinge, nach dem Wesen des Menschen, nach dem Wesen der Gesellschaft ist in der Schöpfungsordnung Gottes und im Naturrecht verankert.

Dabei geht Messner davon aus, dass das Sein vom Menschen mit seiner Vernunft erkannt werden kann. Er war bemüht herauszuarbeiten, dass mit dem Begriff Natur nicht etwa die physische oder die psychische Natur des Menschen gemeint ist, sondern immer das, was wir das Wesen des Menschen nennen.

Der Mensch sollte immer den Dingen auf den Grund gehen und die Wahrheit ergründen. Er folgt hier den großen griechischen Philosophen, insbesondere Aristoteles, und der christlichen Philosophie und Theologie des Mittelalters, die an der Erkennbarkeit des Seins und an der Vernunft des Menschen unbeirrt festgehalten haben.⁴

Ist der gegenwärtige „Trans-Boom“ vernünftig?



¹ In diesem Artikel wird aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² 3. Salzburger Bioethikdialoge zum Thema „Wunschmedizin - Zwischen Indikation und Optimierung“ (14.-15.10.2022) in Kooperation mit der „Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde und der Medizinischen Privatuniversität „Paracelsus“.

³ Ein ausführlicher Bericht über den Vortrag von Prof. Dr. A. Korte „Geschlechtsdysphorie aus jugendpsychiatrischer Sicht.“ ist veröffentlicht in: Institut für Ehe und Familie (IEF), Newsletter v. 24.10.2022. Alle Beiträge der Veranstaltung sind auf Youtube abrufbar.

⁴ Vgl. Johannes Messner, Menschenwürde und Menschenrecht, Verlag für Geschichte und Politik, Oldenbourg Verlag 2004.

Advent und Apokalypse

MAG. DORIS HELMBERGER-FLECKL

Das Jahr 2022 hat die Abgründigkeit des Menschen durch Krieg und Gier zur Kenntlichkeit entstellt. Apokalyptik liegt in der Luft – aber auch ein möglicher „weltgeschichtlicher Advent“.

Bislang galt 2020 als *annus horribilis* – jenes Jahr, in dem eine bislang ungekannte Seuche über die Menschheit kam und das Leben in eine Dystopie ohne Nähe und Berührung verwandelte. Von „Zeitenwende“ war bald die Rede, wie so oft in den Jahren danach. Denn auch 2021 sollte nicht viel besser werden: Es begann mit einer historisch beispiellosen Attacke auf die Demokratie, dem Sturm aufs US-Kapitol, und brachte auch in Europa zunehmende Spannungen. Nun neigt sich auch 2022 dem Ende zu, und die Rede von der „Zeitenwende“ scheint stimmiger denn je. Es herrscht wieder Krieg in Europa: Der Mann im Kreml ließ am 24. Februar nicht nur territoriale Grenzen niederwalzen, sondern auch jene zivilisatorischen, die sich Europa nach Jahren der Barbarei selbst gegeben hatte. Tod, Hunger, Kälte und Dunkelheit in der Ukraine, Energiemangel und Teuerung weltweit, Lebensmittelverknappung im globalen Süden und eine reale atomare Bedrohung: Das sind bislang die Folgen von Putins neo-imperialistischer „Spezialoperation“.

Der Krieg ist freilich nur die grässlichste Erscheinungsform menschlicher Abgründigkeit, die 2022 zutage trat. Dazu kam ein Ausmaß an Korruptierbarkeit, welches das Vertrauen in die Institutionen nachhaltig erschütterte – von Wien über Brüssel bis Katar. Auch die Medien sind längst davon betroffen: Dass ihre Krise mitten in die digitale Transformation fällt, die Einnahmequellen austrocknet, „Öffentlichkeit“

fragmentiert und Figuren wie Elon Musk zu globalen Meinungsmachern werden lässt, bedroht nicht nur die Medien selbst, sondern auch die Demokratie.

Verzweiflung oder Anarchie?

Wer wollte da nicht apokalyptisch werden? Zumal die globalen Krisen – von Migration bis Klima – politisch nicht ansatzweise bewältigbar scheinen. Umso mehr steigen Verzweiflung und Aggressivität, insbesondere bei den Jungen. Ob „Klebeaktionen“ die Dinge zum Besseren wenden oder den Beginn einer neuen Form von Anarchie oder gar Terrorismus markieren, wie manche fürchten, wird sich zeigen.

Vielleicht braucht die menschliche Natur den Stachel der Gefahr und der Bedrohung, um sich klar zu werden, was das soziale Gewissen von ihr fordert. **Johannes Messner**

Überhaupt scheinen Furcht und Pessimismus die bestimmenden Gefühle dieser Epoche zu sein. Umso mehr lohnt ein Blick in die Geschichte, die an Kriegen und Katastrophen nicht wesentlich ärmer war als die Gegenwart. „Das internationale Leben ist seit Jahren von Spannungen beherrscht, daß es Ungezählten als sinnlos erscheint, noch an Zukunft zu denken“, schrieb etwa Johannes Messner, Nestor der katholischen Soziallehre, 1951 in der FURCHE. „Gerade von der Schärfe dieser ideologischen Spannungen geht aber auch eine so tiefe Erregung des sozialen Gewissens der Welt aus, daß von daher auch unsere Hoffnung Nahrung gewinnt.“

Ansätze dieses neuen „sozialen Gewissens“ sah Messner damals seitens der Kolonialmächte, die fremde Länder und Völker lange brutal ausgebeutet hatten – oder auch seitens liberalistischer Gesellschaften im Bereich der Sozialpolitik. Erst große Spannung, erst Druck würden eben zu breiten, politischen Änderungen führen, so seine Überzeugung. „Vielleicht braucht die menschliche Natur den Stachel der Gefahr und der Bedrohung, um sich klar zu werden, was das soziale Gewissen von ihr fordert.“

Statt der Apokalypse am Horizont sah Messner sich und die Seinen damals in einem „weltgeschichtlichen Advent“ – mit allem, was ein solcher

bedeuten würde: Sorge, Zeit des Wartens, Einkehr, Umkehr, Hoffnung auf Rettung. Alles, was es brauche, sei die Bereitschaft, der lähmenden Furcht abzuschwören – und sich einzubringen. Auch Ende 2022, in einer Polykrise und angesichts einer drohenden Klimakatastrophe, wäre uns ein solcher „weltgeschichtlicher Advent“ zu wünschen. 2023 muss nicht zwingend ein weiteres *annus horribilis* werden. Es liegt an uns.

Aus: Die Furche, Leitartikel vom 21. Dezember 2022, <https://www.furche.at/meinung/leitartikel/advent-und-apokalypse-9996091>

„Es ist ein Grundzug im Denken von Johannes Messner, dass bei ihm die kritische Analyse der sozialen Wirklichkeit und ihrer Fehlentwicklungen nicht zur Kritik, und zwar zu einer negativen Kritik verkommt.“

Der Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Bemühens liegt in der Herausarbeitung der Wahrheiten und Sinnziele des gesellschaftlichen Lebens, der Institutionen und Strukturen, die der Menschenwürde, der Gerechtigkeit und Solidarität entsprechen, und der Wege, die zur Überwindung von Fehlentwicklungen, von Unrecht und Gegensätzen geeignet sind.“¹

¹ Anton Rauscher SJ - Rudolf Weiler (Hg), Professor Johannes Messner, Ein Leben im Dienst sozialer Gerechtigkeit, Gednekschrift, Verlag KIR-CHE, Innsbruck 2003, 46.

Die existenziellen Zwecke nach Johannes Messner

HS-PROF. DR. JOSEF SPINDELBÖCK

Die Erfassung des sittlichen Naturgesetzes geschieht mit Hilfe der Vernunft aus den naturgegebenen Strebungen und Neigungen. Nicht deshalb wird etwas als gut erklärt, weil ein blinder Naturdrang sich darauf richtet, sondern eben die Vernunft erkennt in den Strebungen der Natur eine vom Schöpfer eingestiftete und vorgegebene Ordnung gemäß dem eigentlichem Zielsinn der „inclinaciones naturales“.

Johannes Messner geht in Weiterführung der Lehre des Thomas von Aquin von den existenziellen Zwecken als innerer Erfahrungsgrundlage für das theoretische und angewandte Naturrecht aus. Diesen Zwecken entsprechen gewisse Triebneigungen im Menschen, die sowohl sinnlicher als auch geistiger Natur sein können. Er fasst die existenziellen Zwecke des Menschseins, welche sowohl Rechte als auch Pflichten begründen, folgendermaßen zusammen und benennt¹:

- „die Selbsterhaltung einschließlich der körperlichen Unversehrtheit und der gesellschaftlichen Achtung (persönliche Ehre);
- die Selbstvervollkommnung des Menschen in physischer und geistiger Hinsicht (Persönlichkeitsentfaltung) einschließlich der Ausbildung seiner Fähigkeiten zur Verbesserung seiner Lebensbedingungen sowie der Vorsorge für seine wirtschaftliche Wohlfahrt durch Sicherung des notwendigen Eigentums oder Einkommens;
- die Ausweitung der Erfahrung, des Wissens und der Aufnahmefähigkeit für die Werte des Schönen;
- die Fortpflanzung durch Paarung und die Erziehung der daraus entspringenden Kinder;
- die wohlwollende Anteilnahme an der geistigen und materiellen Wohlfahrt der Mitmenschen als gleichwertiger menschlicher Wesen;
- gesellschaftliche Verbindung zur Förderung des

allgemeinen Nutzens, der in der Sicherung von Frieden und Ordnung sowie in der Ermöglichung des vollmenschlichen Seins für alle Glieder der Gesellschaft in verhältnismäßiger Anteilnahme an der ihr verfügbaren Güterfülle besteht;

- die Kenntnis und Verehrung Gottes und die endgültige Erfüllung der Bestimmung des Menschen durch die Vereinigung mit ihm.“

Die „existenziellen Zwecke“ bilden das Kriterium der Sittlichkeit sowie der wesentlichen Prinzipien des Rechts. In ihnen ist die sittliche Grundordnung erkennbar, welcher der Mensch als vernünftiges und freies Wesen folgen soll.

In kurzen Schlagworten können die existenziellen Zwecke in Anlehnung an Lothar Roos bezeichnet werden als Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung, Kunstfähigkeit, Familiarität, Mitmenschlichkeit, Staatlichkeit und Religiosität.

Die Daseinszwecke liegen nicht naturalistisch, also rein empirisch vor, sondern wirken sittlich auf den Willen ein im Sinne eines Anspruchs, das Gute zu tun: sowohl als Pflicht wie auch als Recht, sie zu befolgen.

Eine formale oder pathetische Berufung auf „Menschenwürde“ (so wichtig dieser Begriff und das sachlich mit ihm Gemeinte auch ist) ersetzt noch nicht das Kriterium der Sittlichkeit.

Das primäre Kriterium der Sittlichkeit gibt an, worauf die Menschenwürde beruht und wodurch sie erkannt werden kann. Dieses Kriterium ist nach der Auffassung Messners in der seinshaften Natur des Menschen als Kulturwesen zu finden und zeigt sich eben in den existenziellen Zwecken.

¹ Vgl. Johannes Messner, Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik, Berlin 1984/7, 42.

Die Rezeption des Naturrechts bei Papst Benedikt XVI

UNIV.-PROF. ALEXANDER MERKL

Auf die Stärken des Naturrechts verweist auch die für viele Außenstehende unerwartete Renaissance und überraschende Wertschätzung des Naturrechtsgedankens während des Pontifikates von Papst Benedikt XVI., obgleich der Theologe Joseph Ratzinger dem Naturrecht lange Zeit sehr skeptisch und kritisch gegenübergestanden hatte.

Nicht nur innerhalb seiner Enzykliken ‚Deus caritas est‘ (2005) und ‚Caritas in veritate‘ (2009) rekurriert Benedikt XVI. auf das Naturrecht, sondern auch in mehreren Ansprachen, sei es beispielhaft vor der Päpstlichen Akademie für das Leben (2007/2010) oder der Internationalen Theologenkommission (2007).

Darin profiliert er das Naturrecht wiederholt als Basis der Menschenwürde und des gemeinsamen Dialogs mit anderen Religionen und Wissenschaften. Dem emeritierten Papst geht es darum, das Naturrecht als gemeinsamen Bezugspunkt zu allen Menschen guten Willens herauszustellen. Seine orientierende Funktion unterstreicht er vor allem in bio- und sexualethischen Fragen.

Diese Position vertrat Benedikt XVI. auch in außerkirchlichen Kontexten. In seiner Ansprache vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2008 aus Anlass der 50-Jahr-Feier der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte betonte er mit Nachdruck den Zusammenhang von Naturrecht, Menschenwürde und Menschenrechten:

„Diese Rechte haben ihre Grundlage im Naturrecht, das in das Herz des Menschen eingeschrieben und in den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen gegenwärtig ist. Die Menschenrechte aus diesem Kontext heraus-

zulösen, würde bedeuten, ihre Reichweite zu begrenzen und einer relativistischen Auffassung nachzugeben, für welche die Bedeutung und Interpretation dieser Rechte variieren könnten und derzufolge ihre Universalität im Namen kultureller, politischer und sogar religiöser Vorstellungen verneint werden könnte.“

Gegen die bereits hier angesprochene ‚relativistische Auffassung‘ wandte sich Benedikt XVI. insbesondere in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag im Jahr 2011. In Zeiten einer vielfach wahrzunehmenden Orientierungskrise stellte er das Naturrecht als unentbehrliche Orientierungshilfe für die Parlamentarier da. Das Naturrecht fungiere als Korrektiv zu einem verkürzten Rechtspositivismus einerseits, der den letzten Horizont des Rechts und der sittlichen Normen im Willen des Gesetzgebers sehe, und relativistischen Tendenzen andererseits, die sich angesichts des kulturellen Pluralismus gegen jede objektive ethische Wahrheit und damit gegen die Allgemeingültigkeit ethischer Maßstäbe wendeten.

Papst Franziskus schließt hier an. Dies zeigt sich beispielhaft darin, dass er sowohl in seiner Enzyklika ‚Laudato si‘ (Nr. 6) als auch in seiner Ansprache vor den Vereinten Nationen im September 2015 den von Benedikt XVI. vor dem Deutschen Bundestag geäußerten Gedanken aufgenommen hat, dass der Mensch sich nicht selbst mache. „Er ist Geist und Wille, aber er ist auch Natur.“

Aus: Alexander Merkl, Kerstin Schlögl-Flierl, Moralthologie kompakt, Grundlagen und aktuelle Herausforderungen, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2022, 91-92.

Eine ganz besondere Adventbesinnung – vorweihnachtliche Impressionen vom Dach unseres Doms

DR. ERIK SIDNEY KROIHER

Am 13. Dezember traf sich die Johannes Messner-Gesellschaft zu ihrer adventlichen Zusammenkunft – diesmal an einem besonders außergewöhnlichen Ort: dem Dachboden des Stephansdoms. Nach der Auffahrt im Aufzug und durch einen schmalen, mittelalterlichen Gang gelangten wir hinauf. Viele von uns waren zum ersten Mal auf diesem berühmten Dachboden, und die erhabene Größe, Höhe und Weitläufigkeit, die dem Kirchenraum darunter kaum nachsteht, beeindruckte uns alle.



Unsere Präsidentin Frau Dr. Maria Raphaela Hölscher, die dankenswerterweise auch die Organisation und Planung der Veranstaltung übernommen hatte, sprach freundliche Worte der Begrüßung und führte in den Nachmittag ein.

Eine spannende und sachkundige Führung durch den Kanzleileiter der Wiener Dompfarre, Herrn Christian Herrlich, war die Fortsetzung dieses bemerkenswerten Abends. Da der wundervolle mittelalterliche Dachstuhl im April 1945 dem verheerenden Dombrand zum Opfer fiel, musste im Rahmen des Wiederaufbaus eine neue Dachstuhlkonstruktion aus Metall hergestellt werden, was eine gewaltige freie Fläche im Inneren des Dachbodens entstehen ließ, die nunmehr viel Raum für Veranstaltungen bietet. Neben zur Ausstellung gebrachten Zier-Fragmenten, die uns einen Eindruck von der großartigen Steinmetzkunst der Hochgotik vermitteln, konnten wir den einen oder anderen Blick auf die das Domdach umrahmende, reichlich verzierte Balustrade werfen. Im Inneren fiel unser Blick auf ein einige Meter großes Gemälde, das die Kreuzesabnahme des Herrn

zeigt. Das Bild stammt vom US-Soldaten und Künstler Frederick Charles Shradly (1907-1990). Der besonders für seine religiösen Gemälde und Statuen sowie Kirchenbauten bekannte Maler und Bildhauer konvertierte 1948 zum Katholizismus und lebte mit seiner österreichischen Frau Maria Louise geb. von Likar-Waltersdorff mehrere Jahre in Österreich, wo er eine Reihe bedeutsamer Kunstwerke schuf. Das Bild von der Kreuzesabnahme Christi hing bereits an mehreren Orten im Dom.

Unser Treffen begann mit einer Adventbesinnung unter der Leitung unseres Vorstandsmitglieds und Postulator im Seligsprechungsprozess Johannes Messners, Militärärzdekan Dr. Harald Tripp, der uns zahlreiche Aspekte aus dem pastoralen und wissenschaftlichen Lebenswerk Messners eröffnete. Dr. Tripp hob besonders die große Fähigkeit Johannes Messners hervor, auf Menschen zuzugehen und ihnen eine spirituelle Heimat geben zu können, was neben seinen großen wissenschaftlichen Leistungen keineswegs vergessen werden sollte.



Auch widmeten wir uns in dieser vorweihnachtlichen Vertiefung den sogenannten „O-Antiphonen“, jene alttestamentarischen Anrufungen, mit welchen der Messias herbeigesehnt wurde und die wir heute in der Adventzeit, wo wir uns an das Warten auf die Menschwerdung Jesu Christi erinnern, beten und singen. Seit mindestens dem 7. Jahrhundert, also seit fast 14 Jahrhunderten, begeht die Kirche des Westens in ihrer Adventliturgie die letzten sieben Tage vor dem weihnachtlichen Hochfest mit diesen

Antiphonen: Jesus als die Sapientia, die Weisheit, die aus dem Munde Gottes entspringt; der „Adonai“, der Herr und Führer des Hauses Israel, der Fürst, der „Mein Volk Israel regieren wird“, wie es bei Micha heißt; die „Radix Jesse“, aus dem Stamm Isais entsprungen und zum Zeichen für die Völker gesetzt; die „Clavis David“, der Schlüssel Davids, der uns die Tür zum Heil öffnet; der „Oriens“, der Morgenstern, jenes Licht vom unerschaffenen Licht, das für uns die Schatten des Todes vertreibt, der „Rex Gentium“, König der Völker, der zum Eckstein

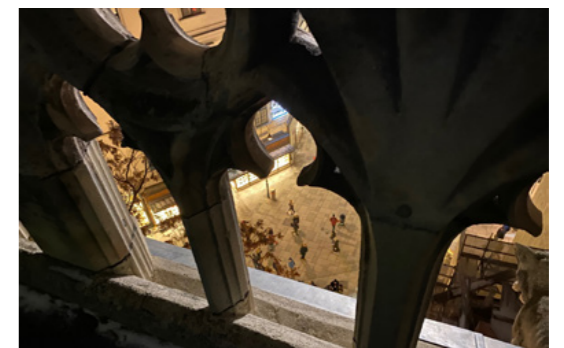
der Kirche wird, und letztlich der „Immanuel“, König und Lehrer, der Gott mit uns. Abschließend war denn auch noch genug Zeit für viele schöne Begegnungen und bereichernde Gespräche bei wärmendem Punsch, Speis und Trank, sodass uns die frostigen Temperaturen am Domdach nicht störten und wir einen wirklich spannenden und gemütlichen Dezembernachmittag verbringen konnten, und mit einem vergrößerten Verstehen des herannahenden Weihnachtsfestes den Heimweg antreten konnten.



3



6



7



4



5



8



9

» 1-2, 4-5, 7-9 Fotos von Mag. Böck

» 3, 6 Foto von Dr. Kroither

Aus der Lebenskrise zum Schaffenshöhepunkt: Das „Naturrecht“ als Frucht der Birmingham Jahre

PROF. EM. DR. RUDOLF MESSNER

In der Ausgabe 3/2022 von „Naturrecht und Gesellschaft“ wurde der erste Teil der Arbeit „Aus der Lebenskrise zum Schaffenshöhepunkt: Das „Naturrecht als Frucht der Birminghamer Jahre“ veröffentlicht, es folgt der zweite Teil.

Das „Naturrecht“ als universeller Entwurf einer menschenwürdigen, gerechten Welt

Messners Naturrechtsdenken ist durch das Menschenbild geleitet, wie es das Christentum in die Welt gebracht und als geschichtliche Idee von der menschlichen Person und ihrer Würde befreiend entfaltet hat. Noch die säkularisiertesten Vorstellungen von Humanität sind implizit in dieser christlichen Tradition verankert. Messner hat in seiner Naturrechtslehre die sittlichen Grundprinzipien in einer weltanschaulich übergreifenden, allgemein zugänglichen Sprache zu formulieren gesucht, getragen von der Hoffnung, dass deren Verpflichtungsgrund allen Menschen durch ihre je eigene Erfahrung einsehbar sei:

„Was die Naturrechtslehre Messners auszeichnet, ist also der Umstand, dass sie im Unterschied zur religiösen Überzeugung von allen Menschen und Völkern mit dem Licht der natürlichen Vernunft im Anschluss an die Erfahrung eingesehen werden kann“ (Alfred Klose, Anton Rauscher, Wolfgang Schmitz, Rudolf Weiler, in Weiler: Naturrecht in Anwendung, Johannes-Messner-Vorlesungen 1996 – 2001, Wien 2001, S. 149).

Rauscher betont, dass Johannes Messner (J.M.) mit der „Erschließung in zeitgemäßer und verständlicher Sprache“ eine Herkulesarbeit geleistet hat (Messner-Gedenkschrift 2003, S. 57). Dieses Verdienst hat nicht nur eine sprachlich-kommunikative Seite. Es bedeutet in seinem Kern, dass Messner in einer großen geistigen Anstrengung die klassische Naturrechtslehre mit den

modernen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in einen kritischen Dialog gebracht hat. J.M. hat damit das Naturrecht von einer scholastischen Ordnungslehre in die Sachverhältnisse der modernen Welt vorangetrieben. „Natural Law in the Modern World“, lautet der Untertitel der englischsprachigen Erstausgabe des Naturrechts.

Zum Grundgedankengang von Messners Naturrechtslehre

Messner geht in seiner Naturrechtslehre davon aus, dass alle Menschen der Einsicht in universelle sittliche Prinzipien fähig sind, einfach gesagt in das, was recht oder unrecht ist. Danach besitzen alle Menschen Vernunft und Gewissen und haben ein tief verankertes Freiheitsempfinden. So, wie es auch die UNO-Deklaration der Menschenrechte von 1948 hervorgehoben hat: „Alle Menschen sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit (Geschwisterlichkeit, R.M.) beistehen.“ Der bahnbrechend neue, mit seiner Erfahrung des englischen Empirismus verknüpfte Gedanke von J.M. ist nun, dass eine solche Einsicht in einen Grundbestand menschlicher Würde und menschlicher Rechte (das „Naturrecht“) nicht aus einer Art Ideenschau gewonnen wird, sondern sich notwendigerweise aus der Erfahrung des menschlichen Zusammenlebens begründet, insbesondere durch das Aufwachsen in der Familie. Zu solchen unbedingt verpflichtenden Einsichten in sittliche Grundprinzipien, sie bilden das „primäre Naturrecht“, führt Messner aus:

„Das allgemeinste Prinzip ist das *suum cuique*: Achte eines jeden Recht, meide Unrecht. Unter die Forderungen des *suum*, die zu achtenden bestimmten Rechte und der damit gegebenen Rechtsgrundsätze (Prinzipien) fallen Leben und körperliche Unversehrtheit der Mitmenschen ... Ehre und Ruf anderer

Gesellschaftsglieder, Nichtverletzung der ehelichen Gemeinschaft anderer, Erziehungsberechtigung der Eltern hinsichtlich der eigenen Kinder, Wahrhaftigkeit ... Nichtverletzung wohlverworbenen Eigentums ... die Freiheit des Gewissens und der religiösen Überzeugung“ (Messner, Naturrecht 1966, S. 359).¹

In der „Goldenen Regel – Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu! (positiv formuliert: Tue anderen, was du willst, dass sie dir tun) – sieht Messner die entscheidende „Transformationsformel“, mit der die primären Naturrechtsprinzipien auf die sich der unmittelbaren Erfahrung bietenden Situationen übertragen werden können (vgl. S. 360). Nach der Naturrechtslehre Messners macht jeder Mensch vor jeder moralischen Belehrung solche Werterfahrungen (wobei nicht die Werte angeboren sind, sondern die Fähigkeit zur Einsicht in Werte). In der kleinen Sozialwelt der Familie gewinnen also die Menschen nach J.M. eine Vorstellung ihrer Würde, ihrer Rechte und Pflichten, die ihnen auf Dauer keine misslingende Erziehung und kein totalitärer Staat mit all seinen Versuchen der Indoktrination austreiben können.

Es drängt sich die Frage auf, ob hier die Familie nicht idealisiert wird. Dazu ist zu sagen, dass Familie nicht für „Idealfamilie“ steht. Menschen können sittliche Grundeinsichten und -bedürfnisse auch unter defizitären und konfliktreichen Verhältnissen erwerben. Wenn freilich die Verhältnisse allzu deformiert sind, drohen auch die unter solchen Umständen aufwachsenden Menschen in ihren Haltungen deformiert zu werden. Messner geht jedoch davon aus, dass sich die sittliche Natur des Menschen nicht auf Dauer unterdrücken lässt; irgendwann setze sie sich evolutionär wieder durch – und die Entwicklung in totalitären Staaten scheint Johannes Messner recht zu geben.

Grundlegung und angewandtes Naturrecht

Das „Naturrecht“ ist von der Erstauflage an in vier große Teile („Bücher“) untergliedert. Der erste Teil (I. Buch) erreicht 1966 allein schon den Umfang von mehr als 500 Seiten. Darin behandelt Messner Grundfragen, darunter die zentrale Frage nach der Universalität der Naturrechtsnormen.

Entscheidend für die Geltungsfrage ist die Unterscheidung von drei Ebenen von Naturrechtsprinzipien. Auf sie legt Messner großen Wert (vgl. Messner 1966, S. 368 ff.; Klose, Rauscher, Schmitz, Weiler 2001, S. 147 f.)²: (1) die Ebene der Rechtsprinzipien, (2) die Ebene der Rechtsnormen sowie (3) die Ebene der inhaltlichen, im einzelnen bestimmten Rechtsansprüche und Rechtspflichten. Diese Unterscheidung ist nach Messner deshalb besonders wichtig, weil nur für die Ebene (1) – zu ihr gehören die oben genannten primären Naturrechtsprinzipien – eine durch alle geschichtlich konkreten Verwirklichungen hindurch bestehende Allgemeingültigkeit und Universalität behauptet werden kann.

Was die Würde des Menschen und eine gerechte Ordnung menschlicher Verhältnisse konkret ausmacht, dies zu ergründen ist eine kulturübergreifende, zentrale Forschungsaufgabe der angewandten Naturrechtslehre. Je nach den gegebenen situativen Umständen ist hier das nach der „Natur der Sache“ Richtige jeweils konkret und situationspezifisch zu bestimmen. Die so gewonnenen Rechtsansprüche und Rechtspflichten können nicht den Status universeller Rechtsprinzipien beanspruchen. Umgekehrt wird vom „Naturrecht“ in der menschlichen Natur eine sittliche Konstante angenommen, die durch jeden Wandel hindurch besteht.

Deutlich wird dies an der Lehre von den „existentiellen Zwecken“, in der Messner, anknüpfend an Thomas von Aquin („inclinaciones naturales“) eine Brücke von den allgemeinen Prinzipien zu den konkreten, durch den gesellschaftlichen und kulturellen Kontext bedingten Bedingungen entwickelt hat. Leitend ist dabei die Erkenntnis, dass die Bedingungen für ein menschenwürdiges, gerechtes Leben nicht allein an die Person von Menschen, sondern an den soziokulturellen Kontext (die „Umständlichkeit“) ihrer Existenz gebunden ist. Messner nennt etwa, um nur drei zentrale existenzsichernde Forderungen zu erwähnen (Messner 1966, S. 42):

- die Selbstvervollkommnung in physischer und geistiger Hinsicht (Persönlichkeitsentfaltung), einschließlich der Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der Vorsorge für seine wirtschaftliche Wohlfahrt durch Sicherung des notwendigen Eigentums oder Einkommens;
- die (Ermöglichung der) Ausweitung der Erfahrung, des Wissens und der Aufnahmefähigkeit für die Werte des Schönen;
- die wohlwollende Anteilnahme an der geistigen und materiellen Wohlfahrt der Mitmenschen als gleichwertiger menschlicher Wesen.

Hier wird deutlich, wie wichtig es ist, solche Grundbedingungen, die für den Menschen als einem sozialen und kulturellen Wesen für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich sind, zu beschreiben. Der Mensch braucht sie zu einem würdigen Leben, wie die Fische das Wasser als Lebenselement nötig haben. Aber es zeigt sich auch, welche gewaltige Aufgabe in der je gesellschaftsspezifischen Konkretion liegt und wie komplex die erkenntnistheoretischen Fragen sind,

welche die Formulierung kulturübergreifender allgemeiner Prinzipien aufwirft. Solche mögen für das christliche Bewusstsein zwar evident erscheinen, aber sie lösen sich bei der konkreten Bestimmung in vielerlei sprachliche und historisch-situative Facetten auf, während die menschengültige Wahrheit zum Greifen nahe scheint.

Messner behandelt die zentralen Ordnungs- und Gestaltungsfragen des angewandten Naturrechts in drei Teilen: II. Buch: Gesellschaftsethik (Themen sind u.a. Familie, Minderheiten und die Nation); III. Buch: Staatsethik (u.a. Natur, Souveränität und Funktionen des Staates) sowie IV. Buch: Wirtschaftsethik (Inhalte sind z.B. die Prozesse, die Organisation und die Integration der Sozialwirtschaft bis hin zu weltwirtschaftlichen Fragen). Die gewaltige „Architektur“ des Werks entspricht der Aufgabe, für die wichtigsten gesellschaftlichen Fragen den Versuch konkreter Lösungen zu erarbeiten.

Der gerechte Krieg

Ein Beispiel zu einer aktuellen Frage mag Anspruch und Möglichkeiten, aber auch die Notwendigkeit der von J.M. bis ins gesellschaftliche Detail ausgeführten Naturrechtslehre verdeutlichen. In Kapitel 146 behandelt Messner als Teil der Staatsethik die Frage nach dem gerechten Krieg (Messner 1966, S. 880 ff.). Nach der Feststellung, dass Krieg nie ein gerechtes Mittel der Politik, sondern nur der Verteidigung sein kann, nennt Messner sechs Bedingungen für einen gerechten Verteidigungskrieg. Sie müssen allesamt zutreffen, damit ein Krieg als gerecht angesehen werden kann. Die erste Bedingung lautet, „dass er zur Verteidigung lebenswichtigster Güter einer staatlichen Gemeinschaft geführt wird, die durch den Angriff eines anderen Staates verletzt oder unmittelbar und schwerstens bedroht sind“ (1966, S. 880).

Wenn man den von den USA und ihren Partnerländern geführten Irak-Krieg im Lichte dieses ersten Prinzips betrachtet, wird deutlich, dass er nie begonnen hätte werden dürfen. Zwar kann die Entscheidung nur aufgrund empirischer Gegebenheiten und ihrer Interpretation getroffen werden. Die zur Rechtfertigung des Irak-Kriegs behauptete Bedrohung durch biologische Waffen gefährlichster Art war jedoch keineswegs vorhanden. Das dazu vom US-amerikanischen Außenminister Powell im UN-Sicherheitsrat vorgetragene Bedrohungsszenario erwies sich nach Auskunft der im Irak tätigen, zugleich berichtenden Inspektoren als nicht stichhaltig (Minister Powell bezeichnete später seine Darstellung als irreführend und nannte sie den größten Fehler seiner Amtszeit). Es darf daher nicht verwundern, dass der sterbenskranke Papst Johannes Paul II. in bewundernswerter Haltung seine letzten Lebenskräfte mobilisierte, um in einer persönlichen Botschaft Präsident Bush vom Krieg abzuhalten. Ohne Erfolg. Den schon 1966 von J.M. zu diesem Punkt erarbeiteten Naturrechtsprinzipien kann jedenfalls nicht der Vorwurf fehlender Weitsicht gemacht werden. Im Gegenteil, das „Naturrecht“ beweist am konkreten Fall die Bedeutung der von J.M. in den angewandten Teilen seines Werks erbrachten Orientierungsleistung. Sie erfolgt durch die Verknüpfung prinzipientheoretischer mit empirisch abgesicherten sozialwissenschaftlichen Argumenten. An anderer Stelle erläutert Johannes Messner die argumentative Doppelstruktur des Naturrechts am Beispiel des Einsatzes von Atomwaffen und kommt zu höchst klaren Schlussfolgerungen:

„Der Weg der Wahrheitserkenntnis hinsichtlich der Natur der Sache ist doppelter Art, der des gesunden Menschenverstandes und der der Wissenschaften ... Soweit uns beide Erkenntnisweisen Wahrheiten vermitteln, vermag auch die Naturrechtsethik zu gesicherten Folgerungsurteilen auf dem Gebiet des angewandten

Naturrechts zu gelangen ... Die wissenschaftliche Erkenntnis der Wirkungen der Atomwaffen auf Leib und Leben, also ein *suum* des Menschen, ergibt die Folgerungswahrheit, dass der in seinen Wirkungen unkontrollierbare Gebrauch solcher Waffen ein Unrecht ist“ (Messner 1966, S. 383).³

Lebensumstände und Arbeitsprozess

Der Großteil der Tage in Birmingham gehörte der wissenschaftlichen Arbeit in ihrem täglich sich wiederholenden, von J.M. streng eingehaltenen Rhythmus. Doch nicht mit ihr begann er sein Tagwerk, sondern mit der Messe, die er in einer Seitenkapelle der großen Kirche des Oratory las. Er hat berichtet, dass er täglich, außer an Sonntagen, in der Kirche den Rosenkranz vorbetete und zum Segen die Orgel spielte. Auch zum Beichtehören war er eingesetzt sowie zur seelsorglichen Arbeit, meist an Nachmittagen, z. B. zur Betreuung deutschsprachiger katholischer Ausländer, die in England lebten. Durch Messelesen und Orgelspielen bei Hochzeiten und Kindergottesdiensten verdiente er sich Geld für ein Fahrrad. Mit diesem unternahm er jeden Sonntag Touren in das hügelige Gebiet der Clent Hills im Süden von Birmingham. Diese Erhebungen lagen innerhalb der 10-Meilenzone, die einzuhalten Messner als Ausländer verpflichtet war. Sie waren ihm ein kleiner Ersatz für die schmerzlich vermissen Berge seiner Heimat. Wie sehr sich J.M. im Oratory auf seine anspruchsvolle Forschungs- und Schreibearbeit konzentrierte, mag eine kleine Geschichte verdeutlichen, die Father Gregory Winterton, der letzte der Weltpriester im Oratory, der Messner noch persönlich gekannt hatte - später dessen Leiter - 2004 dem Verfasser erzählte. Auf die Frage, ob Messner am täglichen Treffen zum Nachmittagstee der im Oratory Tätigen teilgenommen habe, antwortete Winterton mit typisch englischem Humor: „Ja, sicherlich – am Tag seiner Ankunft und am Tag seiner Abreise!“ Dazwischen lagen die Arbeitstage

eines ganzen Halbjahres, das Messner mit Ausnahme der Sonntage ausschließlich für den strengen, ihm durch seine eher schwache Konstitution auferlegten Tageslauf nutzte.

Der Bericht über die Birminghamer Jahre darf nicht abgeschlossen werden, ohne an den viel genutzten familiären Kontakt und die selbstlose Unterstützung seiner wissenschaftlichen Arbeit zu erinnern, die Johannes Messner durch die ihm lebenslang verbundene Familie Doherty erfuhr. John und Frances Doherty, er Deutschlehrer an einem Gymnasium und sie Grundschullehrerin, lebten mit den drei Kindern John, Frances und Niall in einem kleinen Haus in der Coleshill Road. Messner verbrachte viele Sonntag-Nachmittage dort. Die entscheidende Hilfe erfuhr er jedoch durch John James Doherty (1910-1989), der – ohne dafür bezahlt zu werden – freiwillig die Riesensarbeit der Übersetzung des deutsch geschriebenen Textes des Naturrechts ins Englische auf sich nahm, oft in täglichen Sitzungen und Wort für Wort die Bedeutungen mit J.M. in vielen Stunden gemeinsamer Arbeit abgleichend.



Frau Doherty berichtete – das Bild zeigt sie 1995 als beinahe Achtzigjährige in ihrem Haus in der Coleshill Road im Gespräch mit dem Verfasser –, dass die Hauptschwierigkeit der Übersetzung darin bestand, die Terminologien aus den unterschiedlichsten Spezialgebieten, z. B. Ökonomie und Jurisprudenz, in einen einheitlichen Sinnzusammenhang zu bringen. Auf dem Heimweg machte ihr Mann oft noch einen Besuch im Oratory. In lebhaften, sachbezogenen Unterredungen wurden dann einzelne Punkte der Übersetzung geklärt, auf die entweder der Autor oder der Übersetzer gestoßen waren. Sechs Jahre, von 1941 bis 1947, verwendete Doherty seine kostbare Freizeit für diese Arbeit. Seine Frau Frances erinnerte sich, wie zeitraubend oft in langen Diskussionen geklärt werden musste, ob ein englischer Satz der Bedeutung eines deutschen Satzes entsprach; oft mussten zwei oder drei Sätze verwendet werden, um dasselbe auszudrücken. Manchmal schien es unmöglich, den exakten englischen Begriff für ein bedeutungsgeladenes deutsches Wort zu finden. Sehr oft musste die Entscheidung auf die nächste Arbeitssitzung verschoben werden.

John Doherty, der mit seiner Familie der katholischen Minderheit angehörte, sah in seiner Übersetzungsarbeit eine Lebensaufgabe. Die überragende Bedeutung, die „Das Naturrecht“ in der Nachkriegszeit im englischen Sprachraum, in den südeuropäischen Ländern und in Japan, vor allem aber beim gesellschaftlichen Aufbau in Deutschland und Österreich gewinnen sollte, war ihm eine Bestätigung seines eine unübersehbare Zahl von Arbeitsstunden beanspruchenden Beitrags. So wichtig der Kontakt zur Familie für Johannes Messner war, so sehr fühlten sich nach ihrem Bericht auch die Dohertys durch ihn bereichert. J.M. hätte eine unverwechselbare, auf das Wesentliche konzentrierte, humorvoll getönte, intensive menschliche Zuwendung und Geistigkeit ausgestrahlt („There was always an aura about him“, so berichtete 1995 der Arzt Dr. Niall P. Doherty, der jüngste Sohn der Dohertys, der J.M. oft bei der Messe ministriert hatte). Noch als Achtzigjährige war Frances Doherty von den Begegnungen mit Johannes Messner positiv erfüllt.

Aus einem Interview, 1996 autorisiert:

„I do think“, so erinnerte sie sich, „that he was a holy man but he was not above us, if you understand. He was very human“. Und später: „His only problem was having enough time to carry on with his work ... Somebody said to him: ‚What will you do when you go to heaven?‘ And he said: ‚I shall carry on writing‘. I think that sums him up.“

¹ Zitiert wird aus der fünften, neubearbeiteten und erweiterten Auflage des Naturrechts, 1966 im Tyrolia Verlag, Innsbruck-Wien-München, erschienen. Sie stellt die letzte Fassung des Werks dar, das von 1018 Seiten (englische Erstauflage) auf 1372 Seiten angewachsen ist. Bei Messners Büchern stellen Neuauflagen vielfach neuverfasste Werke dar. Messner hat auch diese Ausgabe letzter Hand wesentlich während der Sommermonate im Oratory in Birmingham erarbeitet. Bis 1964 hielt er an diesen halbjährigen Arbeitsaufenthalten fest, beendete sie dann aber, weil sich in Wien ein neuer Kreis von Menschen um ihn gebildet hatte und er zu seinen Erholungs-Wanderungen rascher und unbehinderter vom Verkehr ins Grüne gelangen konnte. Die im Buchhandel erhältliche, 2018 im Verlag Duncker & Humblod erschienene Neuauflage wird mit dem Satz kommentiert:

„Das ‚Naturrecht‘ ist Messners Hauptwerk und gilt noch heute als umfassendste Darstellung der christlichen Sozialethik. Der Autor behandelt das Menschenwürdige in der Ordnung von Gesellschaft, Völkergemeinschaft, Wirtschaft und Staat. (1380 pp. Deutsch)“.

² In: Rudolf Weiler und Herbert Schambeck: Naturrecht in Anwendung. Johannes-Messner-Vorlesungen 1996 – 2001, Graz 2001 (austria- medien- service).

³ Messners Ausführungen zum gerechten Krieg und zum Einsatz von Atomwaffen haben auch angesichts des von Russland gegenüber der Ukraine entfesselten barbarisch Krieges nichts an Aktualität und Geltung verloren.

Buchempfehlungen



—
Elmar Nass

Christliche Sozialethik

Orientierung, die Menschen (wieder) gewinnt

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2020

ISBN 978-3-17-037056-2

Preis EUR 39,00



—
Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz

Spielräume

Zwischen Natur, Kultur und Religion: der Mensch

Verlag Text & Dialog, Dresden 2020

ISBN 978-3943897562

Preis EUR 25,90



—
Alexander Merkl, Kerstin Schlögl-Flierl

Moraltheologie kompakt

Grundlagen und aktuelle Herausforderungen

Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2022

ISBN 978-3-7917-3369-2

Preis EUR 27,80



—
Benedikt XVI.

Die Ökologie des Menschen

Die großen Reden des Papstes

Pattloch Verlag, 2. Aufl., München 2012

ISBN 978-3-629-13021-1

Preis EUR 20,90

Bitte versenden an Post- oder Mailadresse



An die
Johannes-Messner-Gesellschaft (JMG)
c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Johannes-Messner-Gesellschaft. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ein Kalenderjahr € 22, für Studenten € 11.*

Name:

.....

Straße:

.....

PLZ, Ort:

.....

Email:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

*Ich nehme zur Kenntnis, dass über das Beitrittsansuchen der Vorstand endgültig entscheidet.
(§5 der Vereinsstatuten)

Mit dem Beitrittsansuchen erkläre ich – bis auf Widerruf – die Einwilligung zur Datenspeicherung;
die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bankverbindung

Schelhammer Capital Bank
IBAN: AT91 1919 0000 0027 6865
BIC: BSSWATWWXXX

Kontakt

Johannes-Messner-Gesellschaft
ZVR-Zahl: 594544320
www.johannes-messner-gesellschaft.org
johannes-messner-gesellschaft@gmx.at

Impressum

Johannes-Messner-Gesellschaft (JMG)
c/o Institut für Ehe und Familie IEF
Spiegelgasse 3/8
A-1010 Wien

johannes-messner-gesellschaft@gmx.at
www.johannes-messner-gesellschaft.org

ZVR-Zahl: 594544320

Redaktionsteam

Franziska Bartosch
Univ.-Prof. DDDr. Thomas Benesch
Dr. Maria Raphaela Hölscher
Prof. em. Dr. Rudolf Messner
HS-Prof. Dr. Josef Spindelböck

Grafik und Layout

Mag.arch. Lea Dörl

Druck

Flyeralarm

Fotorechte

Cover © adobe Stock | mdworschak
S. 7 © Rechte bei der Autorin
S. 11 © adobe Stock | Valerii Honcharuk
S. 16, 17 © Mag. Michael Böck | Dr. Erik Kroiher
S. 22 © Rechte beim Autor
S. 24 © Rechte bei den Autoren
S. 26 © adobe Stock | mdworschak



Leopoldsdorf in Wien mit Blick auf die Donau

